

Anlage I zur Nutzungsvereinbarung - Rechte und Pflichten -

Fassung vom 16.04.2013

Getragen von:



Kreishandwerkerschaft Aachen

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*



Handwerkskammer Aachen

1 Zugangsvoraussetzungen und Organisation

1.1 Zugangsvoraussetzungen

Folgende Anforderungen müssen erfüllt und durch Unterzeichnung des Antragsformulars (siehe Anlage III) bestätigt werden:

- Berufstätigkeit im Bereich „energetische Sanierung“ bzw. „Energieeffizienz“ (Liste der in Frage kommenden Gewerke: siehe Antragsformular, Anlage III)
- Eintrag in der Handwerksrolle
- Nachweis der fachlichen Qualifikation durch erfolgreiche Meisterprüfung oder Abschluss eines Ingenieurstudiums
- Referenzen:
Mindestens 2 durchgeführte Objekte aus dem Tätigkeitsfeld des Betriebes müssen als Nachweis der vorhandenen Qualifizierung für die Tätigkeit angegeben werden. Dazu sind alle auf dem Antragsformular geforderten Angaben einzutragen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Referenzobjekte sollte nicht mehr als 3 Jahre zurückliegen (bezogen auf das Datum der Antragstellung).

Die Organisatoren (siehe auch 1.3) behalten sich vor, in Ausnahmefällen eine Einzelfallprüfung durchzuführen und abweichend von den o.g. Anforderungen Betriebe zuzulassen oder abzulehnen.

1.2 Ablauf der Antragstellung

Ein Handwerksbetrieb, der als energieeffizienzFACHBETRIEB anerkannt werden möchte, reicht den vollständig ausgefüllten Antrag (siehe Anlage III) bei der Kreishandwerkerschaft Aachen ein. Die Kreishandwerkerschaft nimmt die Daten auf und leitet sie an altbau^{plus} zwecks fachlicher Prüfung weiter (siehe auch 2.2). altbau^{plus} wird der/die Betriebsinhaber/in zu einem Gespräch in die Geschäftsstelle von altbau^{plus} einladen, das dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch dient.

Die Kreishandwerkerschaft informiert anschließend den Betrieb, dass er als energieeffizienzFACHBETRIEB aufgenommen wird und schließt mit ihm einen Vertrag ab, die Nutzungsvereinbarung. Der Betrieb erhält als Nachweis eine Urkunde, die ihn als energieeffizienz-FACHBETRIEB auszeichnet.

1.3 Arbeitsgruppe: Organisatoren und Entscheidungsträger

Idee und Konzeption der energieeffizienzFACHBETRIEBe sind entstanden im Rahmen des energieeffizienzKONZEPTes. Nach Abschluss dieses Projektes übernahmen vier der Initiatoren die Fortführung und Organisation des Labels:

altbau plus e.V., Kreishandwerkerschaft Aachen, Handwerkskammer Aachen und Verbraucherzentrale Aachen

Vertreter dieser Institutionen bilden die Arbeitsgruppe, die alle anfallenden Aufgaben und zugesagten Leistungen für energieeffizienzFACHBETRIEBe übernimmt. Außerdem fungiert die Arbeitsgruppe als Entscheidungsträger in allen Belangen. Je nach Art und Relevanz der Aufgabe, bezieht die Arbeitsgruppe andere fachkundige Institutionen bzw. Personen oder die energieeffizienzFACHBETRIEBe selbst mit ein.

Besonders wichtige Themen werden vor einer Entscheidung mit den energieeffizienzFACHBETRIEBen diskutiert (z.B. auf den Partnertagen) und die Ergebnisse bzw. Entscheidungen werden allen Fachbetrieben mitgeteilt.

2 Leistungen für energieeffizienzFACHBETRIEBe

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Zahlung der Nutzungsgebühr stehen dem Partnerbetrieb folgende Leistungen zu:

2.1 Nutzung der Bezeichnung „energieeffizienzFACHBETRIEB“

Der Partnerbetrieb erhält das Logo in digitaler Form und darf mit diesem und der Bezeichnung „energieeffizienzFACHBETRIEB“ werben, zum Beispiel durch Verwendung im Schriftverkehr, auf Bauschildern, Firmenwagen, Visitenkarten oder auf der Internetseite des Betriebes.

2.2 Datenerfassung und -weitergabe

Nach erfolgreicher Antragstellung (siehe Anlage III) verwaltet die Kreishandwerkerschaft die Daten des Partnerbetriebes und pflegt sie in ihre Internet-Plattform ein. Die Kreishandwerkerschaft gibt die Daten an altbau^{plus} weiter; altbau^{plus} fungiert als zentraler Verteiler von Fachinformationen und bezieht die Partnerbetriebe in Veranstaltungen ein; außerdem werden sie in der Beratungsstelle von altbau^{plus} Interessierten als Gesamtliste empfohlen (siehe 1.3. Marketing).

Änderungen von Betriebsdaten (v.a. Kontaktdaten oder Änderung des Tätigkeitsbereiches) sind der Kreishandwerkerschaft zwecks Aktualisierung unaufgefordert mitzuteilen.

2.3 Marketing

2.3.1 Internetpräsenz

Jeder Partnerbetrieb kann auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft unter www.aachenerhandwerk.de über eine entsprechende Suchfunktion (Suchmaske) gefunden werden. altbau^{plus} hat unter www.altbauplus.de einen eigenen Menüpunkt mit umfangreichen Informationen über die energieeffizienzFACHBETRIEBe eingestellt; dort gibt es auch einen Link zur Suchmaske der Kreishandwerkerschaft.

2.3.2 Faltblatt

Informationen über die energieeffizienzFACHBETRIEBe und deren besondere Merkmale sind in einem Faltblatt zusammengefasst, das den interessierten Verbrauchern bei der Beratung an die Hand gegeben wird. Dieses Faltblatt liegt außerdem aus bei lokalen Messen am altbau^{plus} -Messestand sowie bei den regelmäßigen Veranstaltungen von altbau^{plus}.

Die Betriebe erhalten das Faltblatt ebenfalls zu Werbezwecken.

2.3.3 Pressearbeit

Bei redaktionellen Beiträgen über Bau- und Sanierungsthemen in Stadt und StädteRegion Aachen werden die energieeffizienzFACHBETRIEBe regelmäßig erwähnt. Besondere Aktionen, z.B. die Darstellungen vorbildlicher Bauprojekte sowie Veranstaltungen, an denen energieeffizienzFACHBETRIEBe beteiligt sind, werden in

den lokalen Medien beworben. Je nach Art der Aktionen finden vorab Pressetermine statt.

2.4 Fachinformationen

Neben den Weiterbildungsangeboten in Form von Veranstaltungen (siehe 2.5) erhält der Partnerbetrieb regelmäßige Informationen über technische Neuerungen, Änderungen von Förderprogrammen oder gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies übernimmt altbau^{plus} und erfolgt in der Regel per E-Mail („Infoletter“).

2.5 Partnertage und Weiterbildungsangebote

Pro Jahr wird mindestens 1 Partnertag angeboten, zu dem alle energieeffizienz FACHBETRIEBe eingeladen werden. Dieser Partnertag dient zum einen der fachlichen Weiterbildung, zum anderen dem Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben und der Weiterentwicklung des Labels.

altbau^{plus} bietet pro Jahr mehrere Fachveranstaltungen an, zu denen die energieeffizienzFACHBETRIEBe ebenfalls eingeladen werden; die Teilnehmergebühr dieser Fachveranstaltungen ist für energieeffizienzFACHBETRIEBe reduziert.

3 Pflichten von energieeffizienzFACHBETRIEBen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (siehe Kap. 1 sowie Anlage III) und den konkreten Qualitätsanforderungen für die Ausführung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung (siehe Anlage II) hat der Partnerbetrieb die folgenden Pflichten zu erfüllen:

- Einhaltung des Energiekodex
- Nachweis regelmäßiger Weiterbildung
- Unterstützung der Qualitätssicherung (regelmäßige Meldung und Dokumentation von durchgeführten Projekten, siehe 3.3)

3.1 Energiekodex

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich zur Einhaltung des Energiekodex mit folgendem Wortlaut:

Wir als energieeffizienzFACHBETRIEB verpflichten uns mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung

- *energetisch optimiert zu sanieren und nach Möglichkeit Erneuerbare Energien einzusetzen*
- *ganzheitlich zu energiesparenden Maßnahmen zu beraten und über Kosten und Einsparmöglichkeiten zu informieren*
- *durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter unsere Leistungen stets nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen*
- *partnerschaftlich mit allen am Bau Beteiligten zusammenzuarbeiten und dabei die besonderen Qualitätsstandards für energieeffizienzFACHBETRIEBe einzuhalten.*

3.2 Weiterbildung

Die energieeffizienzFACHBETRIEBe bilden sich kontinuierlich in ihrem Tätigkeitsfeld sowie allgemein im Bereich des energetischen Sanierens fort. Um dauerhaft eine

qualitativ hochwertige Ausführung zu gewährleisten, sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebes an Weiterbildungen teilnehmen.

Die Weiterbildung kann wahlweise erfolgen durch

- Teilnahme an einer Fortbildung eines anerkannten Weiterbildungsträgers wie zum Beispiel Handwerkskammer, Fachverbände, Berufsbildungszentren, Akademien des Handwerks, Energieagentur NRW
- Teilnahme an einer Fachtagung von **altbau^{plus}** oder von einem seiner Mitglieder
- Fachspezifische Fortbildungen im Bereich Energieeffizienz bzw. energetische Sanierung bei Herstellern
- Teilnahme an einem „Partnertag“ (siehe 2.5)

Die Teilnahme des Betriebsleiters oder eines Mitarbeiters in verantwortlicher Position an mindestens einer Weiterbildung ist jährlich nachzuweisen. Dazu ist der Kreishandwerkerschaft die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

3.3 Qualitätssicherung

Erfolgreich durchgeführte Projekte und in bester Qualität ausgeführte Maßnahmen sind gute Referenzen für den Partnerbetrieb selbst und für die Gruppe als Ganze. Jeder energieeffizienzFACHBETRIEB meldet 1 Projekt bzw. 1 Baumaßnahme pro Kalenderjahr bei der Kreishandwerkerschaft. Diese Pflicht dient zum einen der Qualitätskontrolle, zum anderen dem Marketing (siehe 2.3).

Die gemeldete Baumaßnahme sollte ausreichend dokumentiert sein und eine aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme enthalten (Ausgangslage, Besonderheiten, verwendete Materialien, gewählte Konstruktion bzw. Technik u.v.m.). Diese Unterlagen können dabei hilfreich sein:

- Foto-Dokumentation der Arbeiten, „Vorher-Nachher-Zustand“
- Berechnungen (falls vorhanden), energetische Kennwerte
- Mit Zustimmung des Auftraggebers: Adresse des Objektes, Verwendung der Fotos für Öffentlichkeitsarbeit, Besichtigungsmöglichkeit auf Anfrage

Die Organisatoren behalten sich vor, Kontrollen durchzuführen.

Falls Kunden mit der Qualität der Ausführungen nicht zufrieden sind, werden diese auf die Mitglieder der Arbeitsgruppe (siehe 1.3) zukommen.

Diese werden einem solchen Fall nachgehen. Bei nachgewiesenen, schwerwiegenden Verstößen gegen die Qualitätskriterien kann eine Aberkennung ausgesprochen werden (siehe auch § 5, Satz 1 der Nutzungsvereinbarung).